

# Das Hauptziel: Die Anklage vermeiden



Nach Abschluss der Ermittlungen leitet die Polizei die Ermittlungsakte an die Staatsanwaltschaft weiter.

Foto: Joachim B. Albers/Fotolia

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens kann auf vielfältige Ursachen zurückzuführen sein. So geht beispielsweise einem Verfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs in den meisten Fällen eine im Rahmen der Qualitätsprüfung durchgeführte Abrechnungsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder einer Kranken- beziehungsweise Pflegekasse voraus. Lassen sich dabei aus Sicht des MDK oder der Kranken- oder Pflegekasse Unstimmigkeiten, beziehungsweise Abrechnungsauffälligkeiten feststellen, geben sie dies an die Staatsanwaltschaft weiter. Im Rahmen der Körperverletzungs- oder Unterlassungsdelikte führt oft die Anzeigenerstattung Dritter, wie etwa Angehöriger von Patienten oder Mitarbeiter der Einrichtung, zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Ergibt sich aufgrund solcher Anzeigen ein sogenannter Anfangsverdacht, nehmen Polizei

und Staatsanwaltschaft die Ermittlungen auf. Dies geschieht häufig zunächst durch

- die Vernehmung des oder der Beschuldigten,
- die Befragung von Zeugen, insbesondere der Mitarbeiter,
- die Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen.

## ► Problem + Lösung

**Problem:** Schnell kann es passieren, dass ein ambulanter Pflegedienst sich z. B. des Vorwurfs der Körperverletzung oder des Abrechnungsbetrugs ausgesetzt sieht.

**Lösung:** Nun gilt es, frühzeitig und umfassend zum Vorwurf Stellung zu beziehen und Sachverhalte aufzuklären. Oft lässt sich so schon eine Anklageerhebung und eine Einstellung des Verfahrens erreichen.

*Nicht selten sehen sich Pflegedienste mit strafrechtlichen Vorwürfen konfrontiert, die ein Ermittlungsverfahren nach sich ziehen. Die Konsequenzen reichen von Durchsuchungs- und Beschlagnahmehandlungen bis hin zu zeitraubenden Vernehmungen. Durch frühzeitiges Handeln lassen sich Verfahren verkürzen und negative Auswirkungen minimieren.*

Von Sybille Jahn

## So können Betroffene frühzeitig gegensteuern

Bereits zu Beginn des Ermittlungsverfahrens ist die unverzügliche Einbeziehung eines Rechtsanwalts sinnvoll. Dieser sollte nicht nur im Bereich des Strafrechts erfahren, sondern auch mit der ambulanten Leistungsabrechnung beziehungsweise mit den Grundzügen der ambulanten Pflege vertraut sein. Der Rechtsanwalt wird in der Regel zunächst im Rahmen seiner Verteidigungsanzeige mitteilen, dass der Beschuldigte einen eventuell durch die Polizei anberaumten Vernehmungstermin nicht wahrnehmen wird.

Nach Abschluss der Ermittlungen leitet die Polizei die Ermittlungsakte an die zuständige Staatsanwaltschaft weiter. Von diesem Zeitpunkt an hat der Verteidiger die Möglichkeit, im Rahmen der Akteneinsicht die Ermittlungsakte auszuwerten und das Ergebnis der Ermittlungen mit dem Betroffenen zu besprechen. Der Inhalt der Straf-

Hausliche  
Pflege

anzeige, die Aussagen der Zeugen, das Ergebnis eines Sachverständigengutachtens und vieles mehr lassen sich nur im Wege der Akteneinsicht in Erfahrung bringen.

- **Darum gilt:** Ohne Akteneinsicht keine Angaben zur Sache!

Nach Sichtung und Auswertung der Ermittlungsakte hat der Verteidiger durch die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme die Möglichkeit, auf den Ablauf und damit unter Umständen auch schon die frühzeitige Erledigung des Verfahrens Einfluss zu nehmen. Hauptziel ist hier die Vermeidung der Anklage. Bereits in diesem Verfahrensabschnitt sollten alle zur Entlastung erforderlichen Beweismittel aufgeführt und vorgelegt werden, um durch eine zusammenfassende Darstellung der Sach- und Rechtslage den Tatverdacht aufzuklären und zu entkräften.

Gerade beim Vorwurf eines fahrlässigen oder durch Unterlassen verursachten Körperverletzungsdelikts ist durch eine sowohl aus rechtlichen als auch medizinischen Gesichtspunkten fundierte Stellungnahme in vielen Fällen eine Einstellung des Verfahrens wegen erwiesener Unschuld zu erreichen. Dies liegt mitunter auch an den sehr speziellen Problemstellungen der strafrechtlichen Fahrlässigkeits-, Unterlassens- und Kausalitätsdogmatik, welche eine Nachweisbarkeit

und Zurechenbarkeit der Gesundheitsschädigung im Einzelfall sehr schwierig machen. Aber auch beim Verdacht des Abrechnungsbetrugs kann eine umfassende schriftliche Stellungnahme des Verteidigers schon alleine aufgrund des meist sehr erheblichen Umfangs der auszuwertenden Unterlagen zu einer Beschleunigung und vorzeitigen Beendigung des Verfahrens beitragen. Durch Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft bestehen also gute Chancen, eine Einstellung des Verfahrens zu erreichen.

### **Verhalten bei Durchsuchung und Beschlagnahmung**

Kommt es anlässlich des Ermittlungsverfahrens zu einer Durchsuchung und Beschlagnahme, bestehen für den Betroffenen auch hier Einflussmöglichkeiten, damit diese Maßnahmen möglichst komplikationsarm und schnell abgewickelt werden:

Alle Einflussmöglichkeiten nutzen

**1. Informationen gewinnen:** Bereits bei Eintreffen der Beamten von Polizei und Staatsanwaltschaft sollte sich der Betroffene deren Dienstaussweise und den der Durchsuchung zugrunde liegenden Durchsuchungsbeschluss zeigen lassen. Bei mündlicher Anordnung der Durchsuchung ist die anordnende Stelle und der Grund der Maßnahme zu erfragen. Namen und Dienststelle der

eingesetzten Beamten sollten notiert werden.

**2. Rechtsanwalt hinzuziehen:** Es besteht auch hier das Recht, einen Rechtsanwalt zu verständigen, der an der Durchsuchung teilnehmen darf. Nimmt der Betroffene dieses Recht bei Beginn der Durchsuchung in Anspruch, indem er umgehend telefonisch seinen Rechtsanwalt kontaktiert, so werden die Beamten in der Regel mit der Durchführung der Maßnahme bis zu dessen Eintreffen abwarten. Der Betroffene hat ebenfalls ein Recht darauf, bei der gesamten Durchsuchung anwesend zu sein.

**3. Keine Äußerung zum Gegenstand des Verfahrens:** Der Betroffene sollte im Rahmen der Durchsuchung auf jeden Fall von seinem Recht Gebrauch machen, sich weder als Beschuldigter noch als Zeuge gegenüber der Polizei zur Sache zu äußern. Auch Mitarbeiter sollten eindringlich auf dieses Recht hingewiesen werden. Berufsgeheimnisträger müssen darüber hinaus ihre Schweigepflichten beachten.

**4. Kooperativ verhalten, Zufallsfunde vermeiden:** Da die Beschlagnahme von Unterlagen, Daten oder anderen Beweismitteln in der Regel nicht verhindert

## Durch eigenes Handeln negative Folgen vermeiden

Eine sachkundige Vertretung ist bei Ermittlungsverfahren gegen Pflegeeinrichtungen von Beginn der Ermittlungen an unentbehrlich. Durch sein eigenes Verhalten und einfache Maßnahmen kann der Betroffene darüber hinaus viele unangenehme Folgen des Verfahrens vermeiden und die Chancen auf einen schnellen und für ihn vorteilhaften Ausgang des Verfahrens dabei erhöhen. ■

@ Beiträge zu Rechtsthemen finden Sie auch im **Web TV auf HÄUSLICHE PFLEGE ONLINE: [www.haeusliche-pflege.vincentz.net/webtv/](http://www.haeusliche-pflege.vincentz.net/webtv/)**

Eine sachkundige Vertretung ist von Beginn an unentbehrlich



**Sybille Jahn**  
Rechtsanwältin  
in der Kanzlei Iffland & Wischnewski,  
Darmstadt,  
[www.iffland-wischnewski.de](http://www.iffland-wischnewski.de)

werden kann, sollte den Durchsuchungsbeamten Zugang zu den entsprechenden Räumlichkeiten verschafft und ihnen die gesuchten Unterlagen und Gegenstände gezeigt werden. Dadurch lässt sich die Durchsicht und Mitnahme nicht beweisheblicher Schriftstücke, Daten oder ähnlichem oftmals vermeiden. Keinesfalls sollten im Vorfeld oder im Rahmen der Durchsuchung Unterlagen oder Gegenstände vernichtet oder beiseitegeschafft werden. Derartiges Verhalten wirkt nicht nur äußerst verdächtig, sondern kann darüber hinaus eine Verhaftung wegen Verdunklungsgefahr nach sich ziehen. Körperlichen Widerstand darf der Betroffene gegen die Durchsuchung ebenfalls nicht leisten. Die Polizei wäre in diesem Fall auch dazu berechtigt, physische Gewalt anzuwenden.

**5. Förmlicher Widerspruch gegen die Sicherstellung:** Um sich im Falle einer Beschwerde gegen die Sicherstellung nicht dem Vorwurf widersprüchlichen Verhaltens aussetzen, sollten Unterlagen und Gegenstände nicht freiwillig herausgegeben werden. Ausreichend ist aber, dass der Widerspruch als solcher schriftlich dokumentiert wird.

**6. Datenverlust abwenden, Kopien anfertigen:** Im Regelfall wird die Mitnahme von Kopien der Beweisunterlagen und -datei-

en ausreichen, wenn nicht ausnahmsweise die Beschlagnahme der Originale unentbehrlich ist. Dann sind frühzeitig Kopien der beschlagnahmten Unterlagen für den eigenen Gebrauch anzufertigen.

**7. Kontrolle des Sicherstellungsverzeichnisses:** Sämtliche beschlagnahmten Beweismittel sind von den Beamten in einem Sicherstellungsverzeichnis genau aufzuführen. Dabei müssen sie nachvollziehbar und identifizierbar bezeichnet werden. Formulierungen wie etwa „diverse Schriftstücke“ oder „verschiedene Unterlagen“ sind zu allgemein und genügen diesem Erfordernis daher nicht. Der Betroffene sollte sich das Sicherstellungsverzeichnis am Ende der Durchsuchung in Kopie aushändigen lassen.

**8. Ablauf der Durchsuchung dokumentieren, Informationen für das weitere Verfahren sammeln:** Der Betroffene sollte im Rahmen der Durchsuchung genau darauf achten, auf welche Informationen und Beweismittel die Beamten ein besonderes Augenmerk legen. Dies kann wertvolle Hinweise darauf liefern, in welche Richtung sich die Ermittlungen im weiteren Verlauf des Verfahrens orientieren und vertiefen werden. Dazu kann es hilfreich sein, von den Beamten gestellte Fragen und erteilte Belehrungen zu notieren.

### Mehr zum Thema

Haben Sie Fragen zum Thema? Per **E-Mail** können Sie Kontakt zu Autorin Sybille Jahn aufnehmen: [info@iffland-wischnewski.de](mailto:info@iffland-wischnewski.de)